



Allgemeine Geschäftsbedingungen SysKal GmbH

Seite: 1 von 1

Geschäftsbedingungen für die Zusammenarbeit mit der SysKal GmbH

Am Erfolg unserer Kundschaft (im Folgenden Auftraggebender genannt) haben wir genauso großes Interesse, wie diese selbst. Aus dieser Haltung erklären sich der hohe Qualitätsstandard und die hohe Effizienz aller unserer Leistungen. Um die Einheitlichkeit aller unserer Leistungen zu sichern, gelten die nachstehenden Geschäftsbedingungen, die auch Vorrang vor entgegenstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen des Auftraggebenden haben.

Honorar/Nebenkosten:	Netto zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer
Fälligkeit der Zahlungen:	Honorare sowie sonstige Kosten sind innerhalb 14 Tage ohne Abzug fällig
Leistungserbringung:	SysKal GmbH erbringt die Dienstleistungen durch qualifizierte Angestellte und/oder freie Mitarbeitende. Umfang, Form und Ziele werden zwischen dem Auftraggebenden und dem Auftragnehmenden vereinbart. Aufschläge: Arbeitseinsatz = 8 Stunden / Tag, ab 8 Stunden werden 25% Aufschlag täglich fällig. Durch den Auftraggebenden verursachte Wartezeiten werden auf Std.-Nachweis abgerechnet, nicht eingehaltene Termine oder verspätete Terminstornierungen werden auf Std.-Basis verrechnet. Samstagsseinsatz = 50%, Sonn- und Feiertageinsatz = 75%
Sicherung der Leistungen:	Der Auftraggebende anerkennt ausdrücklich das Urheberrecht und Copyright aller ihm zur vertraglichen Nutzung bzw. Durchführung von vereinbarten Maßnahmen überlassenen Werke und Ausarbeitungen. Der Auftraggebende verpflichtet sich, jede Vervielfältigung und/oder Verbreitung der vorgenannten Werke zu unterlassen. Ausnahmen davon bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung des Auftragnehmenden. SysKal GmbH verpflichtet sich zur Geheimhaltung sämtlicher geschäftlich relevanter Vorgänge, die ihr durch die Zusammenarbeit mit dem Auftraggebenden bekannt werden.
Gewährleistungen:	Für erbrachte Dienstleistungen übernehmen weder SysKal GmbH noch die Inhabenden eine Gewährleistung über den kaufmännischen Erfolg bei der Kundschaft. Gewährleistung für gelieferte Neuteile erstreckt sich über 12 Monate, Austauschteile und/oder Demoteile über 6 Monate ab Versandtag. Für Gebrauchtgeräte erfolgt keine Gewährleistung. In der Gewährleistungszeit ersetzen oder reparieren wir diejenigen Teile unentgeltlich, die sich infolge Materialfehler nachweislich als untauglich erweisen. Ausgeschlossen von der Gewährleistung sind grundsätzlich Verschleißteile sowie Schäden, die durch unsachgemäße Handhabung entstanden sind.
Terminvereinbarung:	Termine sind zwischen Auftraggebenden und der SysKal GmbH gesondert zu vereinbaren. Kann ein Termin oder eine vereinbarte Leistung durch den Auftragnehmenden wegen höherer Gewalt, Krankheit, Unfall oder sonstigen vom Auftragnehmenden nicht zu vertretenden Umständen nicht eingehalten werden, ist der Auftragnehmende unter Ausschluss jeglicher Schadensersatzpflichten berechtigt, die geschuldete Dienstleistung an einem neu zu vereinbarenden Termin nachzuholen. Kann ein Termin vom Auftraggebenden nicht wahrgenommen werden, bemüht sich SysKal GmbH die Termine anderweitig zu besetzen. Gelingt dies, so ist lediglich eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10 % des Honorars zzgl. der angefallenen Kosten zu zahlen. Kann der Termin nicht anderweitig besetzt werden, sind bei Absage innerhalb von 15 Tagen vor der Termindurchführung 50 %, bis zu 10 Tagen 75 % und bis 5 Tagen vorher 100 % des Honorars zzgl. aller angefallenen Kosten zu zahlen. Das vom Auftragnehmenden vorbereitete Material wird dem Auftraggebenden zur Verfügung gestellt.
Gültigkeit des Angebots:	60 Tage, technische Änderungen vorbehalten.
Erfüllungsort:	Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Ansprüche aus dem mit diesen Geschäftsbedingungen des Auftragnehmenden zusammenhängenden Vertrag ist Sitz des Auftragnehmenden.
Allgemeine Bedingungen:	Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ungültig sein oder werden, wird dadurch die Wirksamkeit der Bedingungen im Übrigen nicht ungültig. Die Parteien werden die Bestimmungen also dann mit einer wirksamen Ersatzklausel durchführen, die dem mit der wegfallenden Bestimmung verfolgten Zweck am nächsten kommt.

Für diese Bedingungen und seine Durchführungen gilt ausschließlich deutsches Recht.

Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

Stand: 11.20234